



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2015 0924
Datum:	17.08.2015
Fachbereich/Abteilung:	1/40
Sachbearbeiter(in):	Henry Barm
Aktenzeichen:	40.011.000-2014/001270

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Künftige Zügigkeit der Integrierten Gesamtschule Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	28.09.2015					
Verwaltungsausschuss	06.10.2015					
Rat						

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

Beschlussvorschlag:

1. Zur Ermittlung der voraussichtlichen künftigen Zügigkeit der Integrierten Gesamtschule Burgdorf wird ein Anwahlverhalten von ____% angenommen. Zudem wird eine Quote von ____% an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf je Jahrgang angenommen.
2. Die sich aus Anwendung der in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages festgelegten Parameter ergebende Zügigkeit ist Grundlage für eine von der Verwaltung aufzustellende Raumplanung für die Integrierte Gesamtschule Burgdorf.
3. Das Raumprogramm wird den Gremien (Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport sowie Verwaltungsausschuss) zur Beschlussfassung vorgelegt.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

In der Zeit vom 19.06. – 21.06.2015 erfolgte das Anmeldeverfahren für die neu errichtete Integrierte Gesamtschule Burgdorf. Im Ergebnis des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2015/16 wurden bislang 131 Schülerinnen und Schüler (davon 129 aus Burgdorf) angemeldet. 8 Schülerinnen und Schüler haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf nachgewiesen. Die Schülerhöchstzahl beträgt für Integrierte Gesamtschulen gemäß Runderlass des Kultusministeriums – Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen – 30. Hieraus ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 ein fünfzügiger Jahrgang der Integrierten Gesamtschule.

Am Gymnasium Burgdorf wurden bislang 153 Anmeldungen verzeichnet.

Damit liegt das Anwahlverhalten zur Integrierten Gesamtschule bei ca. 45% und zum Gymnasium bei ca. 55% der vom Primar- in den Sekundarbereich übergehenden Burgdorfer Schülerinnen und Schüler.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 6.1 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Verordnung für die Schulorganisation hat der Landesgesetzgeber eine Mindestgröße von vier Zügen für eine neu zu errichtende Integrierte Gesamtschule durch Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes im Jahr 2013 festgelegt. Aufgrund dieser Konstellation wurde durch den Rat der Stadt Burgdorf eine Bedarfsabfrage zur Ermittlung des Elterninteresses mit dem Ergebnis durchgeführt, dass in Anerkennung des Elternwillens in der Sitzung des Rates am 24.10.2013 die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (2013 0438/2) beschlossen wurde.

Im vorausgegangenen Schuljahr besuchten 174 Schülerinnen und Schüler Gesamtschulen anderer Schulträger (SJ 2013/14: 163, SJ: 2012/13: 146)

Mit Schreiben vom 03.12.2014 genehmigte die Niedersächsische Landesschulbehörde die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Burgdorf.

Eine Beschränkung der Aufnahme in den Sekundarbereich I kann gem. § 59a Abs. 2 des Niedersächsischen Landesschulgesetzes nicht erfolgen, weil die Stadt Burgdorf von der Pflicht befreit ist, eine Hauptschule bzw. eine Realschule neben der Gesamtschule zu führen.

In der Planungsphase zwischen dem Ratsbeschluss vom 24.10.2013 bis zur Beendigung des Anmeldeverfahrens für den 5. Jahrgang am 21.06.2015 sind die vom Schulträger eingerichtete Vorbereitungsgruppe, die vom Land berufene Planungsgruppe sowie der Schulträger von einer Vierzügigkeit ausgegangen. Grundlage hierfür war das Ergebnis der Bedarfsabfrage.

Die Gesamtschülerzahl in Burgdorf ist zum Schuljahr 2014/15 erstmalig nach längerer Zeit gestiegen. Die nachfolgende Tabelle soll verdeutlichen, dass eine größere Anzahl an Schülerinnen und Schülern den Übergang vom Primarbereich in den Sekundarbereich I vollzieht als in den betreffenden Geburtsjahrgängen geboren wurden. Dies ist ein Indiz für einen Zuzug nach Burgdorf.

<i>Geburten im Jahr*</i>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	196	201	219	233	239	220	199	228	233	248
<i>Einschulung im Jahr</i>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
					279	261	256	259	273	230
<i>Übergang Kl. 4 zu Kl. 5 im Jahr*</i>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	282	259	269	275	279	261	256	259	273	230
Differenz Geb. vs. Übergang	+86	+58	+50	+42	+40	+41	+57	+31	+40	-18

* aus Kindertagesstättenbedarfsplanungen 2012 und 2015 sowie Vorlage 2014 0789

Aufgrund der Wanderungsbewegungen in Richtung Burgdorf können sich die Zahlen (Übergang Klasse 4 zu Klasse 5) noch verändern.

Aufgrund des Anmeldeverhaltens für den Sekundarbereich I kann für das Schuljahr 2015/16 festgestellt werden, dass nahezu 100% der Schülerinnen und Schüler des letztjährigen 4. Schuljahrganges beim Übergang eine Schulform in Trägerschaft der Stadt Burgdorf angewählt haben. Die Hintergründe sind sehr vielschichtig. Jedoch kann festgestellt werden, dass es der Planungsgruppe der Integrierten Gesamtschule gelungen ist, eine positive Aufbruchstimmung mit dem pädagogischen Konzept zu erzeugen. Auch hat sich das Gymnasium in den letzten Monaten durch die verschiedenen Projekte stärker in der Schullandschaft positioniert.

Die Unterbringung einer vierzügigen Integrierten Gesamtschule im Sekundarbereich I wäre mit baulichen Erweiterungen am Standort Realschule grundsätzlich möglich gewesen.

Durch die geänderte Konstellation der Zügigkeit ergeben sich andere Planungsgrößen. Hierfür ist einerseits das Anwahlverhalten wesentlich, andererseits auch der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf. Für die Prognose des künftigen Anwahlverhaltens gibt es keine gefestigten Erkenntnisse bzw. Erfahrungswerte. Gleiches gilt für die Berücksichtigung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Hier liegt die Integrierte Gesamtschule aktuell bei knapp 7%.

Nachfolgend soll die Darstellung verschiedener Berechnungsmodelle des Anwahlverhaltens sowie der Berücksichtigung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Hinweise auf die damit zu erwartende Zügigkeit der Integrierten Gesamtschule geben.

Anwahlverhalten IGS in 45%

sonderpädagogischer Förderbedarf 7%

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schülerzahl 4. Jg.	259	269	275	279	261	256	259	273
Anwahl IGS	117	122	124	126	118	116	117	123
Förderbedarf	9	9	9	9	9	9	9	9
Schülerzahl IGS	126	131	133	135	127	125	126	132
Zügigkeit	5	5	5	5	5	5	5	5

sonderpädagogischer Förderbedarf 10%

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schülerzahl 4. Jg.	259	269	275	279	261	256	259	273
Anwahl IGS	117	122	124	126	118	116	117	123
Förderbedarf	12	13	13	13	12	12	12	13
Schülerzahl IGS	129	135	137	139	130	128	129	136
Zügigkeit	5	5	5	5	5	5	5	5

Anwahlverhalten IGS in 50%

sonderpädagogischer Förderbedarf 7%

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schülerzahl 4. Jg.	259	269	275	279	261	256	259	273
Anwahl IGS	130	135	138	140	131	128	130	137
Förderbedarf	10	10	10	10	10	9	10	10
Schülerzahl IGS	140	145	148	150	141	137	140	147
Zügigkeit	5	5	5	5	5	5	5	5

sonderpädagogischer Förderbedarf 10%

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schülerzahl 4. Jg.	259	269	275	279	261	256	259	273
Anwahl IGS	130	135	138	140	131	128	130	137
Förderbedarf	13	14	14	14	14	13	13	14
Schülerzahl IGS	143	149	152	154	145	141	143	151
Zügigkeit	5	5	6	6	5	5	5	6

Anwahlverhalten IGS 55%

sonderpädagogischer Förderbedarf 7%

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schülerzahl 4. Jg.	259	269	275	279	261	256	259	273
Anwahl IGS	143	148	152	154	144	141	143	151
Förderbedarf	11	11	11	11	11	10	11	11
Schülerzahl IGS	154	159	163	165	155	151	154	162
Zügigkeit	6	6	6	6	6	6	6	6

sonderpädagogischer Förderbedarf 10%

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schülerzahl 4. Jg.	259	269	275	279	261	256	259	273
Anwahl IGS	143	148	152	154	144	141	143	151
Förderbedarf	15	15	16	16	15	15	15	16
Schülerzahl IGS	158	163	168	170	159	156	158	167
Zügigkeit	6	6	6	6	6	6	6	6

Anhand der Berechnungsmodelle und der angenommenen Schülerzahlentwicklung in der Stadt Burgdorf kann von einer künftigen Fünf- bzw. Sechszügigkeit ausgegangen werden. Wegen der Auswirkungen der Zügigkeit auf das Raumprogramm der Integrierten Gesamtschule Burgdorf ist es erforderlich, die Parameter (Anwahlverhalten und Anteil Förderbedarf) festzulegen. Zuständiges Organ hierfür ist der Verwaltungsausschuss, der die Entscheidung dem Rat vorlegen kann.